

Dr. Brigitte Bierlein
Bundeskanzlerin

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.110/0081-IIM/2019

Wien, am 4. September 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Krainer, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Juli 2019 unter der Nr. **3996/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Entwicklung der Aufsichtsratsvergütungen in Unternehmen, die vom Bund beherrscht werden“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Die Fragen beziehen sich auf sämtliche Unternehmen, unabhängig von der jeweiligen Rechtsform, an denen der Bund einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser ist jedenfalls gegeben, wenn der Bund mehr als 50 % Anteile an den Kapitalanteilen oder Stimmrechten in der Eigentümerversammlung verfügt. Die Frage bezieht sich auch auf Unternehmen, die auf Grund sondergesetzlicher Bestimmungen eingerichtet worden sind (zB. Universitäten, Anstalten, eigene Unternehmen des Bundes etc).

- *Wie hoch ist das Gesamthonorar für den gesamten Aufsichtsrat/Verwaltungsrat jeweils in den Jahren 2016, 2017 und 2018?*

- *Wie hoch ist das Honorar jeweils in den Jahren 2016, 2017 und 2018 für die einzelnen Mitglieder – getrennt nach einfachem Mitglied und Vorsitzenden bzw Stellvertreter?*
- *Wurden die Honorare im Zeitraum 1.1.2016 bis 9.7.2019 erhöht? Wenn ja, ab wann und in welchem Ausmaß pro Mitglied/Vorsitzenden/Stellvertreter?*

Um unternehmensweise Einzeldarstellung dieser Fragen je Unternehmen und Jahr wird gebeten.

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen von mir nicht beantwortet werden können. Sie betreffen keinen Gegenstand meines Vollziehungsbereiches, wie er sich aus den maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere jenen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 61/2018, und den Entschließungen des Bundespräsidenten gemäß Artikel 77 Absatz 3 Bundes-Verfassungsgesetz, BGBl. II Nr. 146/2019 und Nr. 147/2019, ergibt.

Ich darf auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 4027/J und Nr. 4028/J vom 23. Juli 2019 durch den Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien und die Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend verweisen.

Dr. Brigitte Bierlein

